

Johannes-Selenka-Schule, Berufsbildende Schulen Braunschweig
Inselwall 1 a, 38114 Braunschweig
Telefon: 0531-470-6900, Telefax: 0531-470-6969
Homepage: www.johannes-selenka-schule.de

Fachoberschule Gestaltung Klasse 11

Informationen zum Praktikum in der FOS

1 Rechtsgrundlage des Praktikums

Für die Ableistung des Praktikums gelten die Bestimmungen der **Verordnung über Berufsbildende Schulen (BbS-VO)** sowie die **Ergänzenden Bestimmungen über das berufsbildende Schulwesen (EB-BbS)**

2 Eignung eines Betriebes

Gemäß Satz 1 der Nr. 7.1.2 EB-BbS-VO ist **das Praktikum auf unterschiedlichen Arbeitsplätzen abzuleisten und muss geeignet sein, einen möglichst umfassenden Überblick über betriebliche Abläufe sowie Inhalte einer entsprechenden Berufsausbildung zu vermitteln**. Damit soll verhindert werden, dass die Jugendlichen lediglich als unentgeltliche Arbeitskräfte eingesetzt werden. Besonders sinnvoll erscheinen deshalb Betriebe, die eine gewisse Größe haben und im gewählten Schwerpunkt auch eine Berufsausbildung anbieten oder zumindest die Möglichkeit dazu hätten - also anerkannte Ausbildungsbetriebe. Somit sind z. B. Kleinstbetriebe, eigene Familienunternehmen oder häufig auch Praktika bei Freiberuflern für das Praktikum ungeeignet.

Wenn im Rahmen eines Praktikums nur einseitige Büro- oder Aushilfstätigkeiten, wie beispielsweise die Erledigung von Postwegen, Einkäufen oder einfachen Abschreibe- bzw. Eingabearbeiten, Telefondienst oder Terminplanung gefordert werden, entspricht dies nicht den oben beschriebenen Anforderungen an ein Praktikum, das sowohl den Zugang zur Klasse 12 der Fachoberschule als auch eine spätere Zulassung zum Studium an einer Fachhochschule ermöglicht.

Der Sinn und die Ziele des Praktikums (Ausbildung) aus schulischer Sicht:

- die Einführung in die unterschiedlichen grundlegenden Techniken des jeweiligen Berufsfeldes
- die Erteilung von Anleitungen, die es den Praktikantinnen und Praktikanten ermöglichen, an einfachen Aufgaben mitzuwirken.
- Den Praktikantinnen und Praktikanten ist genügend Freiraum für Übungs- und Anwendungsphasen zu geben.
- Die Ausbildung soll die Bedienung und Handhabung von Werkzeugen, Geräten und Maschinen sowie deren Sicherheitsbestimmungen umfassen.
- Eine Vermittlung von möglichst umfassenden Kenntnissen über die jeweils im Berufsfeld eingesetzten Materialien, deren Herkunft, Eigenschaften und Materialbeschaffenheit sowie ihre Verwendung soll erfolgen.

Für die Fachoberschule werden folgende Betriebe nicht anerkannt: Nagel- und Tattoo-Studios, Friseure, Influencer und Einzelhandelsgeschäfte. (Liste möglicher Berufe und -felder¹)

Ein Praktikum ist von den Bewerber*innen selber zu organisieren.

Bei Fragen bzgl. der Eignung als Praktikumsbetrieb sprechen Sie bitte die Schule **VOR** Abschluss des Praktikumsvertrages an².

3 Dauer und Verlauf des Praktikums

Das schulbegleitende Praktikum muss grundsätzlich **während des gesamten Schuljahres** absolviert werden und umfasst **mindestens 960 Arbeitsstunden** (ohne Schultage, Urlaubs bzw. Ferienzeiten, Krankheitszeiten wesentlichen Umfangs sowie Ausfallzeiten, die von den Praktikantinnen und Praktikanten zu vertreten sind). Auch zur Erfüllung der Schulpflicht ist das ganzjährige Praktikum erforderlich.

Sollte im Laufe des Schuljahres eine Vertragsänderung erforderlich werden, dann ist dies vorher mit den für das Praktikum zuständigen Klassenlehrer*innen abzusprechen. Eine Kündigungsfrist von mindestens 4 Wochen sollte von beiden Seiten beachtet werden. Die Praktikantin/ der Praktikant hat für ein Anschlusspraktikum zu sorgen und die Gesamtpraktikumsdauer von 40 Wochen einzuhalten. Eine amtlich beglaubigte Kopie ist unverzüglich der Schule vorzulegen.

4 Anerkennung des Praktikums

Nach den rechtlichen Vorgaben des Landes Niedersachsen

- ist die berufsbildende Schule zuständig für die Anerkennung des Praktikums bzw. der Praktikumsbescheinigung als Voraussetzung für die Versetzung bzw. Aufnahme in die Klasse 12 der Fachoberschule;
- übernimmt die berufsbildende Schule hinsichtlich der Inhalte und der Durchführung des Praktikums eine Beratungsfunktion.

Die berufsbildende Schule übt zwar nicht die Aufsicht über Inhalte und Verlauf des Praktikums aus, soll jedoch im Interesse aller Beteiligten darauf achten, dass das Praktikum die oben geschilderten Mindeststandards qualitativ und quantitativ erfüllt (insofern handelt es sich um ein gelenktes Praktikum). Deshalb erwartet die Johannes-Selenka-Schule die Vorlage des Praktikumsvertrages und möchte bei wesentlichen Problemen oder Änderungen während des Praktikums von den jeweiligen Vertragspartnern frühzeitig angesprochen werden.

Um den Praktikantinnen und Praktikanten und dem Praktikumsbetrieb eine Übersicht über die Inhalte und den Ablauf der Ausbildung zu geben, ist im Praktikumsvertrag die Führung einer Praktikantenmappe (Wochenbericht) vorgesehen. Nach Beendigung oder Auflösung des Praktikums stellt der Betrieb den Praktikantinnen und Praktikanten eine Beurteilung/ein Zeugnis aus. Das Zeugnis ist neben dem erfolgreichen Besuch des Unterrichts, der Praktikantenmappe die dritte Voraussetzung für eine Versetzung der Schülerinnen und Schüler in die 12. Klasse.

5 Versicherungsschutz im Praktikum

Das schulbegleitende Praktikum ist Teil einer zweijährigen schulischen Ausbildung. Die Schülerinnen und Schüler sind daher bei Unfällen in der Schule bzw. im Betrieb sowie auf den Wegen zwischen den Ausbildungsorten und ihrer Wohnung durch den Gemeindeunfallversicherungsverband versichert. In Haftpflichtfällen werden Personen- oder Sachschäden, die durch die Praktikantinnen oder Praktikanten im Praktikumsbetrieb entstehen, durch den Kommunalen Schadensausgleich geregelt. Dies gilt nicht für Schadensfälle in den Räumlichkeiten von Kunden der Praktikumsbetriebe; hierfür wäre die betriebliche Haftpflichtversicherung zuständig.

¹ Liste möglicher Berufe und –felder

² Weitere Berufsfelder nur nach Rücksprache mit der Johannes-Selenka-Schule.

Design	Klassisches Handwerk	Künstlerisches Handwerk
Grafikdesigner*in	Bauzeichner*in	Assistenz für Gewandmeister
Kommunikationsdesigner*in	Buchbinder*in	Holzbildhauer*in
Mediendesigner*in	Dekorateur*in	Fotograf*in
Modedesigner*in	Fahrzeuglackierer*in	Restaurator*in
Produktdesigner*in	Florist*in	Steinbildhauer*in
Webdesigner*in	Goldschmied*in	Theatermaler*in
Werbedesigner*in	Keramiker*in	
	Maler- und Lackierer*in	
Mediengestaltung	Maßschneider*in	
	Medientechnolog*in Druck	
Mediengestalter*in Print	Möbeltischler*in	
Mediengestalter*in Non-Print	Mosaikleger*in	
Mediengestalter*in Video / Audio	Raumausstatter*in	
	Schmied*in	
Modernes Handwerk	Schriftsetzer*in	Architekt*in
	Siebdrucker*in	Innenarchitekt*in
Gestalter*in für visuelles Marketing	Silberschmied*in	
Messebauer*in	Steinmetz*in	
Modellbauer*in	Töpfer*in	
Werbetechniker*in		